

meine Aufmerksamkeit mehr auf diesen Gegenstand gelenkt und allmählig die Fahrlässigkeit in der Zurückgabe des Befundenen gehoben werden, denn Ehrgeiz ist eine mächtige Triebfeder der Menschen, die in allen Classen und Ständen ihr Recht behauptet.

Ich bin überzeugt, daß recht Viele mit meinen Ansichten übereinstimmen und die Vorschläge recht bald in Anwendung bringen werden. Wenn nur erst Einige den Anfang machen, so wird man sich bald von der Nützlichkeit dieser Maßregeln überzeugen und Alle werden ihren Beispiele nachfolgen. — Jeder gute Bürger sorgt nach Kräften für seine Vaterstadt, und wenn es mir gelungen ist, durch Obiges etwas zum Wohle unsers Leipzigs beigetragen zu haben, so soll es mich herzlich freuen.

Civis.

### Die in Leipzig im Handel befindlichen Geheimmittel.

Seitdem in diesem Blatte jüngst eine Warnung gegen die unvorsichtige Anwendung eines von einem Amtspophysikus empfohlenen Radicalmittels gegen Zahnschmerzen erschien, ist es uns bekannt geworden, daß wackerer Aerzte unsers Vaterlandes den Behörden tüchtig vorarbeiten, um dem Vertilge der sogenannten Geheimmittel in Sachsen immer mehr und mehr Steuern zu können. Vornehmlich geschieht dieß von dem D. Meurer in Dresden, der einst auch in den Reihen unserer Mitbürger mitgezählt wurde, und von unserm D. Haeker, der in diesem Jahre die Herausgabe einer medicinischen, und, wie wir von Aerzten hören, sehr zweckgemäß redigirten Zeitschrift unter dem Titel: „Medicinischer Argos“, in dem Verlage von Otto Wigand begonnen hat. D. Meurer läßt sich in dieser Zeitschrift kräftig folgendermaßen u. a. vernehmen:

„In den Zeiten, wie die unsrigen, sollte man doch gar nicht glauben, daß es noch Geheimmittel gäbe, daß noch durch solche angepriesene Mittel dem Publicum so viel Geld aus der Tasche genommen, ja oft dem Auslande hierdurch eine ordentliche Contribution gezahlt werden könnte. Es giebt aber auch eigentlich keine Geheimmittel mehr, wohl aber industriöse Katscheute und dergl., welche die Leichtgläubigkeit der Schwachen und die Nachsicht der Behörden benutzen, um dem Publicum das Geld im wirklichen Sinne des Wortes abzunehmen.“ Ohne die Anpreisungen von Perlen, welche das Zahnen der Kinder befördern sollen, oder die Lohhudelen der Paardle, die nichts mehr helfen als andere fette Oele mit etwas Aromatischem, näher zu beleuchten, erhebt sich nun der D. Meurer gegen einen in Dresden öffentlich ausgedotenen Zahnkitt und schließt mit dem Wunsche; daß keines der sogenannten Geheimmittel eine Erlaubniß zum Verkaufe bekommen möge, sondern wenn ein wirklicher Vortheil dadurch hervorgehe, so müsse er allgemein gemacht werden, und dieß könne sehr leicht geschehen, wenn Apotheker als beratende Mitglieder bei den Behörden angestellt würden.

D. Haeker nun hat zu diesen Äußerungen D. Meurers eine Nachschrift gegeben, die in Bezug auf die in unserm Leipzig im Jahre 1839 noch vorkommenden Chatlatanerien nicht ohne Bedeutung ist. Er sagt unter andern:

„Frankreich und England waren die Staaten, in welchen die Chatlatanerie offen ihr Wesen trieb, in welchen anerkannt starke, in mehreren Fällen als äußerst schädlich erwiesene Arcana offen verkauft werden durften. Frankreich hat indes die Wichtigkeit, diese Geheimniskrämerer zu steuern, in der neuesten Zeit anerkannt, und so wie man gegen die Quacksalber in Dänemark und Schweden sehr streng verfährt, sie sogar mit Zuchtstaud bestrafte, so hat

sich die Kaiser med. Academie dadurch ein Verdienst erworben, daß sie nicht nur keine Brevis für Arcana mehr ausgiebt, sondern diese nicht einmal mehr einer Untersuchung unterwirft. — Englands überaus schlechte Medicinalverfassung hat auch in dieser Beziehung noch keinen Schritt vorwärts gethan, und war es deshalb möglich, daß noch in der neuern Zeit die Morrison'schen Pillen ihre Dpfer erhielten. Obschon sich nun in unserm Deutschland solche Unglücksfälle zwar nicht ereignen, so sind doch noch viele sogenannte Geheimmittel bei uns im Gebrauche, deren Verkauf theils im Geheimen betrieben wird, theils aber auch erlaubt ist. Auch in unserm Leipzig sind noch viele, nichts weniger als indifferent zu nennende sogenannte Arcana öffentlich verkäuflich.“

D. Haeker zählt nun achtzehn solcher Mittel auf, welche in unserer Stadt im Jahre 1839 mehr oder minder öffentlich verkauft werden; er giebt bei verschiedenen ihre vermuthlichen Zusammensetzungen an, und nennt ihre Verkäufer und den Ort, wo sie verkauft werden. Genug der Fingerzeige, die, wie wir vernehmen, auch schon benutzt worden sind. Am Schlusse dieses Sündenregisters spricht sich der wackerer Arzt folgendergestalt aus: „Obschon wir nicht im Stande sind, die Mittel auszuheben, wodurch diesen privilegierten Ungerechtigkeiten gegen die Gesamtheit gesteuert werden kann, so ist doch so viel gewiß, daß einem so wohl constituirten Lande wie Sachsen ist, die Erlaubniß zu dem Verkaufe von schädlichen Geheimmitteln nicht zur Ehre gereicht. Gewiß ist manches dieser Mittel für die geeigneten Fälle von Nutzen; allein welche eben die geeigneten Fälle sind, dieß kann, da und wenn die Zusammensetzung nicht bekannt, noch genau zu ermitteln ist, weder der Arzt, noch vielweniger der Laie, welcher sich dieselben auf eigenes Gutdünken zu verschaffen vermag, bestimmen.“

P.

### Die Sultania Valide

oder die Mutter des Sultans übt, wie die Zeitungen berichten, über den neuen Herrscher des osmanischen Reichs den größten Einfluß aus und ist allem Neuen bitter abhold, wie es einer frommen Türkin geziemt. Es mag dieß seinen Grund mit vornehmlich darin haben, daß manche Neuerungen, die Sultan Mahmud einföhrete, der frühern Stellung einer Sultania Valide gar nicht entsprachen. Vielleicht dürfte es Manchem nicht unlieb sein, daran erinnert zu werden, in welchen Verhältnissen die Mutter des Sultan und die übrigen Frauen des kaiserlichen Harem zu einander leben, wobei wir der Darstellung v. Hammers folgen.

Die Weiber des Harems sind alle Sclavinnen, meistens Circassierinnen und Georgierinnen. Keine freigeborne Türkin kann in denselben als Dbasik untergebracht werden. Die Zahl der Weiber ist nicht bestimmt, doch gewöhnlich sehr groß. Aus dieser Zahl wählt der Sultan seine Frauen, deren nach dem Geseze des Islam jedem Moslim vier zu ehelichen erlaubt ist. Die Sultane nahmen sich, der Unterscheidung wegen, die Freiheit heraus, noch eine hinzuzufügen, und so blieb es bis auf Sultan Ibrahim, welcher die Zahl der Frauen auf sieben festsetzte und sie mit Stiftungen von Kronsgütern, zum Schaden anderer Staats Einkünfte, reichlich ausstattete. Diese Frauen nennt man in Europa irzig Sultanninnen. Sie werden auf Türkisch Kadin oder Damen genannt und heißen ihrer Rangordnung nach die 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7. Dame. Der Titel Sultania gebührt nach dem türkischen Hofstyle nur den Müttern, Schwestern und Töchtern der Sultane. Die Mutter des